

Pressemitteilung

Herkunftsnachweis für Bareinzahlungen ab 10.000 Euro

Ostsächsische Sparkasse Dresden kommt Anweisung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach

Dresden, 05. August 2021.

Ab dem 08. August verpflichtet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Sparkassen und Banken, bei größeren Bargeldeinzahlungen die Herkunft des Geldes zu prüfen. Ziel der Behörde ist es, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen.

Zahlt ein Privatkunde einen Betrag ab 10.000 Euro bar in den Filialen oder an einem Automaten der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ein, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des regionalen Kreditinstituts verpflichtet, sich die Herkunft des Geldes belegen zu lassen. Diese Regelung greift laut Verordnung der BaFin auch, wenn über kurze Zeiträume hinweg kleinere Teilbeträge eingezahlt werden, die in der Summe einen Betrag von 10.000 Euro überschreiten. Sofern nicht direkt beim Einzahlen ein Beleg über die Herkunft der Mittel vorgelegt wird, müssen Mitarbeitende der Sparkasse im Nachhinein Kontakt mit dem Kunden aufnehmen und sich durch einen Nachweis versichern, aus welcher Quelle das Geld stammt.

Ein aussagekräftiger Beleg könnte demnach etwa ein Konto- oder Depotauszug einer anderen Bank sein, aus dem eine entsprechende Barauszahlung hervorgeht. Auch ein Schenkungsvertrag, eine vom Nachlassgericht eröffnete Verfügung oder ein Beleg über einen Auto- oder Goldverkauf genügen den Anforderungen der BaFin. Entsprechende Nachweise können der Sparkasse vor Ort, elektronisch oder postalisch zugestellt werden. Sie dienen der einmaligen Prüfung und werden nicht kopiert, gespeichert oder in anderer Form archiviert.

Auch Firmen- oder Unternehmenskunden sind von der Anweisung der BaFin betroffen und müssen Herkunftsnachweise für Bargeldbeträge ab 10.000 Euro vorlegen. Bringt es ihr Tagesgeschäft jedoch mit sich, regelmäßig größere Bargeldbestände einzuzahlen, gelten Sonderregelungen.

Sollte der Kunde im Nachgang einer Bareinzahlung keinen Beleg vorlegen und auf keine Kontaktversuche der Sparkasse reagieren, legt die BaFin den Kreditinstituten nahe, eine Verdachtsmeldung auf Geldwäsche an die Behörde zu leiten.

Rückfragen: Marcus Herrmann
Stellvertretender Unternehmenssprecher
Tel. 0351 – 455 16518
marcus.herrmann@sparkasse-dresden.de